

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Hahnzog, Schindler, Vogel, Schuster**, Appelt, Förstner, Geiger, Hirschmann, Narnhammer, Peters, Pranghofer, Dr. Rabenstein, Volkmann, Werner **SPD**

Eigene Abteilungen für von Abschiebungshaft Betroffene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert in Justizvollzugsanstalten, in denen von Abschiebungshaft Betroffene in nennenswerter Zahl untergebracht sind, eigene Abteilungen für diese Gefangenen zu schaffen.

Bei der Gestaltung der Haftbedingungen ist der besonderen Situation dieser Menschen, deren Freiheitsentzug nicht auf kriminellem Unrecht besteht, Rechnung zu tragen.

Begründung:

Unabhängig von der allgemeinen Problematik der Abschiebungshaft und ihrer Dauer ist es Aufgabe, die Betroffenen lediglich entsprechend den Zwecken („Vorbereitung und Sicherung der Abschiebung“) bei ihrer Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt zu behandeln. Wie sich in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zeigt, können in einer eigenen Abteilung viele Probleme von der Kommunikation über den Aufschluss bis hin zur Betreuung durch Ehrenamtliche besser gelöst werden, als dies in einer gemischten Unterbringung von Abschiebungsgefangenen mit Strafgefangenen und U-Häftlingen besteht. In der Justizvollzugsanstalt München sollen deshalb entsprechende Planungen zügig weitergeführt und auch für die Abschiebungsgefangenen in anderen Justizvollzugsanstalten in Bayern ähnliche Lösungen, ggf. durch Schwerpunktbildung geschaffen werden. Immerhin betrug der Zugang von Abschiebungsgefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten im Jahr 2001 5.279 und zum Stichtag 31.03.2002 befanden sich 356 Abschiebungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten in Bayern.